

DSTG Rheinland-Pfalz im Gespräch mit OFD und Ministerium

Am 20.11.2008 traf sich der DSTG-Vorstand mit der Verwaltungsspitze der OFD und des Ministeriums.

Teilnehmer seitens der DSTG waren: Stefan Bayer, Gerhard Bißbort, Elke Schwabl, Sascha Dietz, Rainer Gut, Markus Steup, Dorothee Bersem, Manfred Hill, Franz-Josef Dahm, Claudia Busch, Florian Weilacher, Heinz-Gerold Weitzel, Matthias Knie, Helmut-Hugo Weber, Karl Vogelgesang und Jürgen Burkhard.

Das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz war vertreten durch Leitenden Ministerialrat Markus Weidenbach und Ministerialrat Dr. Alexander Wilhelm. Für die Oberfinanzdirektion Koblenz waren Oberfinanzpräsident Ludwig Caspers, Finanzpräsident Werner Nägler, Finanzpräsident Oliver Brehm, Abteilungsdirektorin Klaudia Hendricks, Abteilungsdirektor Gerd Vogel, Abteilungsdirektor Ulrich Kalkkuhl, Leitender Regierungsdirektor Bernd Hildebrandt, Abteilungsdirektor Klaus Elsner, Oberregierungsrätin Ira Leinenbach-Thielen und Regierungsrätin Anke Konz zugegen.

Der Landesvorsitzende der DSTG Rheinland-Pfalz, Stefan Bayer, eröffnete das Gespräch mit einer Begrüßung der Teilnehmer. Die DSTG Rheinland-Pfalz hat in der Vergangenheit massiv davor gewarnt, dass man die Personalentwicklung nicht falsch einschätzen solle. Zum Rückgang an Personal komme nun noch Mehrarbeit in Gestalt von Umstellungsaufwand für EOSS, den Rentenbezugsmitteilungen etc. hinzu. Die DSTG richtete an das Ministerium gezielt die Frage nach einem Maßnahmenkatalog, um diese zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen.

Herr Weidenbach führte aus, dass man vorhandenes Potential nutzen wolle. So habe man in den Ämtern abgefragt, wie viele Teilzeitbeschäftigte Ihre Arbeitszeit aufstocken würden. Diesbezüglich befinde man sich zurzeit noch in der Einzelabstimmung. Eine Meldung in Richtung Haushaltsabteilung sei erfolgt. Nach dem zusammengetragenen Zahlenmaterial und Rückmeldungen der Vorsteher sei von einer Aufstockung von 84 Teilzeitkräften (22,8 VZÄ) auszugehen mit einem Kostenvolumen von 0,5 Millionen Euro. Mit der Umsetzung rechne man im Januar 2009.

Weiterhin wolle Rheinland Pfalz die Übernahmen geeigneter Kräfte aus anderen Bundesländern vereinfachen.

Es werde zwar grundsätzlich weiterhin eine kostenneutrale Umsetzung (mit Tauschpartner) angestrebt; im Einzelfall sei dies aber nicht immer möglich. Um einen „wilden Wettbewerb“ zwischen den Bundesländern zu vermeiden, würden Bewerbungen aus anderen Ländern mit den dortigen Finanzministerien bzw. Oberfinanzdirektionen abgestimmt. Dabei werde auf die Einhaltung der Kriterien der Bestenauslese geachtet. Rheinland-Pfalz werde bei geeigneten Kandidaten in Abstimmung auch eine Übernahme ohne Tauschpartner in Erwägung ziehen. Zusätzlich werde – aufgrund des in der Vergangenheit nach bestandener Laufbahnprüfung für eine Übernahme notwendigen sehr hohen Notendurchschnitts – von der Reaktivierung nicht übernommener Finanzwirte/Diplom-Finanzwirte (FH) Gebrauch gemacht. Da dieser Durchschnitt der letzten Prüfungen aber recht niedrig war, sei im Interesse der Qualitätssicherung in der Zukunft von einem Rückgriff nicht mehr zwingend auszugehen.

Ein problematischer Aspekt sei die Gewinnung geeigneter Bewerber für den mittleren Dienst. Mittlerweile sei in den Vorstellungsrunden deutlich erkennbar, dass qualitativ gut geeignete Bewerber rar werden. Es sei schwierig, hundert vorgesehene Neueinstellungen im Jahr zu realisieren.

Die Probleme in der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses für den mittleren Dienst haben u.a. auch gesellschaftliche Ursachen, da höhere Schulabschlüsse angestrebt werden. Die Verwaltung reagiere darauf mit einer teilweisen Umbewertung von Stellen für den mittleren Dienst in solche für den gehobenen Dienst. Die DSTG warnte davor, dass hierdurch keine Stellen für den mittleren Dienst wegfallen dürften. Die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes, die sich in der Praxis bewährt haben, müssen weiterhin berufliche Perspektiven haben.

Bayer stellte fest, dass von den hundert Einstellungen im letzten Jahr letztendlich nur 67 übernommen wurden. Die Verwaltung sei zwar mittlerweile der Forderung der DSTG insoweit nachgekommen, dass der Übernahmeschnitt deutlich gesenkt wurde. Letztendlich seien vom letzten Durchgang noch fünf Steueranwärter nicht übernommen worden. Er regte an, diese Personen nochmals genau in Augenschein zu nehmen. Es handele sich um voll ausgebildete Steuerbeamte des mittleren Dienstes, die in den Ämtern dringend gebraucht würden. Vorsteher könnten zu den einzelnen Personen klare Voten abgeben. Hierzu gab die Verwaltung zu bedenken, dass die Übernahme einzelner Anwärter mit einem unter dem geforderten liegenden Notendurchschnitt nach Empfehlung der Vorsteher im Hinblick auf die danach nicht übernommenen Anwärter rechtlich problematisch und daher von der Verwaltung nicht gewünscht sei. Weiterer Aspekt des Gespräches war die Relation der weiblichen Neueinstellungen.

Zurzeit liegt der Anteil bei ca. 66 %. Aus der Erfahrung in der Vergangenheit machen hiervon aus familiären Gründen künftig 30 % von der Möglichkeit der Teilarbeitszeit Gebrauch. Diese Entwicklung sei laut Verwaltung in der Bedarfskalkulation eingeplant. Die ansteigende Teilzeit führe zu einer hohen Fluktuation, Raumproblemen und einer Anwesenheitsdichte der Teilzeitkräfte am Vormittag. Es müsse daher verstärkt in Teamformen gedacht und gearbeitet werden. Dabei sei nach Ansicht der Verwaltung Kolleginnen mit älteren Kindern auch die Arbeit am Nachmittag zuzumuten. Es werden daher künftig (mit gewünschter Unterstützung durch das Finanzministerium) strengere Regeln für die Arbeitszeiten im Einzelnen aufgestellt werden müssen. Die Umsetzung „Audit berufundfamilie“ setze ein Geben und Nehmen voraus.

Die DSTG sprach den Beförderungstermin an. Auch wenn im letzten Jahr das Budget ausreichend war, konnten aufgrund der unzureichenden Zahl von Stellenplanobergrenzen zunächst nicht alle Beförderungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Die DSTG stellte die Frage, warum für Beförderungen zwei Maßstäbe gelten, nämlich Budget und Stellenpläne.

Herr Weidenbach führte aus, dass für das Ministerium der Finanzen die Aufrechterhaltung der Stellenplanobergrenzen weiterhin wichtig sei, da hiermit eine Verteilung auf alle Ressorts statfinde.

Außerdem seien ausreichend Beförderungsstellen vorhanden. So wurden die Beförderungszeiten in der letzten Zeit erheblich verkürzt.

Er konnte bereits jetzt berichten, dass für den gehobenen Dienst in der nächsten Kampagne in den Besoldungsstufen A 9 bis A 12 jeweils 30 Stellenanhebungen (= Beförderungen) beabsichtigt seien. Der Landesvorsitzende begrüßte es, dass das Motivationsinstrument Beförderungen mittlerweile auch als solches von

den Verantwortlichen erkannt worden sei. Die Verwaltung bemühe sich hierbei um Beständigkeit und ginge sehr offen damit um. Diese Entwicklung sei im Sinne des Personals. Dr. Wilhelm gab einen kurzen erschöpfenden Überblick über das Projekt IPEMA. Er schilderte detailliert die einzelnen Phasen zur Installation des einheitlichen rheinland-pfälzischen Personalverwaltungssystems incl. Bezügeabrechnung. Aufgrund des bisherigen „Flickenteppichs“ in den Personalverwaltungssystemen und der fehlenden IT-Anbindung an die Bezügeabrechnung war im Hinblick auf einen einmaligen Pflegeaufwand die Vereinheitlichung notwendig.

Um alle Ressorts auf dieses Vorhaben einzuschwören wurde am 27. November 2007 ein Ministerratsbeschluss herbeigeführt.

Zur Risikominimierung erfolgt die Vereinheitlichung in mehreren Phasen. Nach einer europaweiten Ausschreibung für ein IPEMA-System werden nun die vorliegenden Angebote gesichtet.

Ende April/Anfang Mai 2009 sei mit einem Zuschlag zu rechnen. Die Feinkonzeption solle bis Ende September

2010 abgeschlossen sein, sodass mit einer einheitlichen Bezügeabrechnung ab dem 01.01.2011 und einem

einheitlichen Personalverwaltungssystem für das Finanzressort ab Mitte 2011, für 2009 an. alle anderen Ressorts ab dem 01.01.2012 zu rechnen sei.

Kontrovers wurde die Idee eines Wegfalls der Dienstpostenbewertung diskutiert. Die DSTG Rheinland-Pfalz stellte die Frage an die Verwaltung, ob das Modell, das in Baden-Württemberg praktiziert wird, nicht auch für die Finanzverwaltung in Rheinland-Pfalz Vorteile bringen würde.

Alle Stellen wären danach Funktionsstellen. Die Besetzung würde sich nach der Beurteilung richten. Die Verwaltung hält das Modell des Nachbarlandes für problematisch. Für die Kolleginnen und Kollegen entstände Frust aus einer nicht erfüllbaren Erwartungshaltung. Außerdem würde die Immobilität gefördert. Der

Landesvorsitzende versprach, dass die DSTG dieses Thema nicht aufgebe, sondern nochmals Vor- und Nachteile mit Blick auf Baden-Württemberg erarbeiten werde.

Der Landesvorsitzende bedankte sich bei der Verwaltung für das angeregte Gespräch. Dieses Treffen, das bereits seit vielen Jahren fester Bestandteil des gemeinsamen Dialogs sei, soll auch in Zukunft gepflegt werden.